

Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen (für Studierende, die bereits am FB 06 eingeschrieben sind und für den eingeschriebenen Studiengang Leistungsanspruch beantragen)

Antragsteller*in		Vom Prüfungsausschuss auszufüllen
Name	Vorname	Eingang am:
Matrikel-Nr.		
E-Mail-Adresse	Telefon	Studienbeginn an der HN:
	@stud.hn.de	
Studienleistungen/Ausbildungsleistungen		
... wurden erbracht an der (Name der Hochschule/ Ausbildungsstätte)		
... sollen angerechnet werden auf den Studiengang (bitte ergänzen)		
BA Soziale Arbeit Kulturpädagogik Kindheitspädagogik MA Beratung/Mediation MA Kulturpädagogik/-management		
Link zum Modulhandbuch / Curriculum über die vorherigen Leistungen (optional / entfällt bei den im Merkblatt genannten Ausbildungsberufen)		
Datum, Unterschrift * Durch die Nutzung dieses Formblatts erklären Sie sich mit der Erhebung, Nutzung & Verarbeitung dieser Daten für die Anrechnung einverstanden.		

Anlage zum Antrag auf Leistungsanrechnung

Name des/der Antragstellers*in:							
<i>Bitte ankreuzen</i>							
<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass <u>unabhängig von der Note</u> alle meine Vorleistungen auf Anrechenbarkeit überprüft werden							
<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass nur meine nachfolgend genannten Vorleistungen auf Anrechenbarkeit überprüft werden							
Nr.	Es sollen nur die folgenden Vorleistungen angerechnet werden (von Antragsteller*in auszufüllen)	Anrechnungsvorschlag Antragsteller*in (optional)			Anrechnung erfolgt auf (vom Prüfungsausschuss auszufüllen)		
		Note	KP	Modul-Nr.	Modul-Nr.	Note	KP
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

-----Vom Prüfungsausschuss auszufüllen -----

Besondere Hinweise zu den getroffenen Entscheidungen:

Mönchengladbach, den

Stempel/ Unterschrift

Für den Prüfungsausschuss
i.A. Prof. Dr. Franziska Hilp-Pompey

An Antragsteller*in und Prüfungsbüro per E-Mail weitergeleitet am:

Hinweise:

- Bitte beachten Sie das „Merkblatt zur Anrechnung von Studienleistungen“.
- Eine Anrechnung erfolgt nur der Studieneingangsphase an der HN.
- Der aktuelle Statusbogen der HN ist bitte mit hinzuzufügen.
- Die Anrechnung von Teilmodulen kann nur erfolgen, wenn sie nach der Prüfungsordnung mit einer eigenständigen Prüfung abschließen.
- Die erbrachte Leistung wird mit der ausgewiesenen Note angerechnet, soweit das Modul im gewählten Studiengang mit einer benoteten Prüfung abschließt. Wurde die erbrachte Leistung nicht benotet, wird sie mit „bestanden“ angerechnet. Wird eine benotete Leistung auf ein unbenotetes (Teil)Modul angerechnet, wird sie mit einem „bestanden“ angerechnet.
- Die Leistung wird mit der Zahl der Kreditpunkte (KP) des jeweiligen Studiengangs am FB Sozialwesen der Hochschule Niederrhein angerechnet.
- Eine Anrechnung kann nicht ohne einen wichtigen Grund rückgängig gemacht werden. Kein wichtiger Grund ist, dass Sie im Laufe des Studiums zu der Auffassung gelangt sind, dass die von Ihnen gewünschte Anrechnung besser unterblieben wäre.
- Die erbrachten Prüfungen sind durch einen beglaubigten Statusbogen oder eine Notenübersicht der abgebenden Hochschule zu belegen. Falls dies nicht möglich ist, können auch einzelne beglaubigte Leistungsnachweise vorgelegt werden.
- Im Ausland erbrachte Studienleistungen müssen in deutscher Übersetzung vorgelegt werden (ausgenommen es handelt sich um Nachweise in englischer Sprache). Modulbeschreibungen o.ä. müssen ebenfalls beigefügt werden. Sind keine Leistungsbeschreibungen verfügbar, empfiehlt sich eine persönliche Rücksprache mit Frau Prof. Dr. Hilp-Pompey.
- Reichen Sie den ausgefüllten Antrag bitte postalisch (s. Merkblatt) und per E-Mail an anrechnung06@hs-niederrhein.de ein.
- Legen Sie bitte die auf dem Beiblatt vorgenommene Anrechnungs- und Einstufungsverfügung nach Ihrer Einschreibung an der Hochschule Niederrhein dem Prüfungsbüro in Mönchengladbach vor, damit die angerechneten Leistungen auf Ihrem Studienkonto verbucht werden können. Wenn Sie bei Antragstellung bereits einen Studienplatz haben, erhält das Prüfungsbüro den Bescheid automatisch und schreibt die Leistungen auf Ihrem Konto gut.